

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/255/2009**

Datum: 21.09.2009

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des
Umlegungsausschusses der Stadt Eberswalde
- Entschädigungssatzung für den Umlegungsausschuss -**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	19.11.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.11.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Eberswalde
- Entschädigungssatzung für den Umlegungsausschuss -.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Ziffern 3 und 4 des Beschlusses 13-266/94 der Stvv vom 15.12.1994 und der Beschluss 16-322/95 der Stvv vom 18.02.1995 werden aufgehoben.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des
Umlegungsausschusses der Stadt Eberswalde
- Entschädigungssatzung für den Umlegungsausschuss -
Anlage 2: Beschluss 13-266/94 der Stvv vom 15.12.1994
Anlage 3: Beschluss 16-322/95 der Stvv vom 18.02.1995

Finanzielle Auswirkungen:		VwHH <input checked="" type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:		HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ Einnahmen	HHjahr: 2010	61200.40010	1.800,00 €	
	HHjahr:			
	HHjahr:			
	HHjahr:			
	Gesamtkosten:			
Folgekosten pro Jahr:		61200.40010	1.800,00 €	
II Finanzierungsquellen:		HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :				
b) sonst. zweckgeb. Einn.:				
c) Eigenmittel der Stadt:				
d) :				
e) :				
Mitzeichnung Amtsleiter/in:			Mitzeichnung AL Kämmerei:	
Erläuterung: Für ca. 6 Sitzungen im Jahr und entsprechend der zu beschließenden Satzung über die Entschädigung der Umlegungsausschussmitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Eberswalde (§ 5 Abs. 5 der UmlAussV) sind ab 2010 jährlich 1.800,00 € in der HH-Stelle 61200.40010 einzustellen.				

Sachverhaltsdarstellung:

Nach der Umlegungsausschussverordnung vom 23.02.2009 ist gemäß § 5 Absatz 5 der Verordnung eine Entschädigungssatzung zu beschließen. In dieser Entschädigungssatzung ist für die Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Vertreter ihr Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstausfalls zu regeln. Sie können eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten.

In der vorliegenden Satzung werden als Aufwandsentschädigung für den Umlegungsausschussvorsitzenden 40,00 €, für die Fachmitglieder 25,00 € und für die Mitglieder, die der Stadtverordnetenversammlung angehören, 13,00 € als Sitzungsgeld festgelegt.

Die Festlegungen basieren auf den durchschnittlichen Erfahrungswerten der gezahlten Aufwendungen der letzten Jahre aus Kommunen im Land Brandenburg.

Die Höhe der Entschädigung wird daher für erforderlich und angemessen gehalten.

Mit der zu beschließenden Satzung wird die bisher geltende Regelung (Beschluss 13-266/94 der Stvv vom 15.12.1994 und Beschluss 16-322/95 der Stvv vom 18.02.1995) zur Aufwands- und Fahrkostenentschädigung sowie ggf. Verdienstausfall ersetzt. Die Ziffern 3 und 4 des Beschlusses 13-266/94 der Stvv vom 15.12.1994 und der Beschluss 16-322/95 der Stvv vom 18.02.1995 sind aufzuheben.